



KURTAXE INFORMATIONSBLETT FÜR GÄSTE

Die von der Stadt Ferrara (mit Stadtratsbeschluss Nr. 17/87270 vom 10/12/2012) erhobene Kurtaxe gilt ab 1. Juni 2013.

ZWECK DER KURTAXE

Die Kurtaxe dient der Finanzierung der im Haushalt der Stadt Ferrara vorgesehenen Maßnahmen in den Bereichen Tourismus, Erhaltung, Nutzung und Restauration des Kultur- und Umwelterbes sowie für den Betrieb der öffentlichen sanitären und anderen lokalen Anlagen.

WER ZAHLT DIE KURTAXE?

Gäste über 18 Jahre, die ihren Erstwohnsitz nicht in der Stadt Ferrara haben und in einem Beherbergungsunternehmen im Stadtgebiet übernachten. Die Kurtaxe ist an den Betreiber des Beherbergungsunternehmens, der eine entsprechende Quittung ausstellt, zu entrichten. Bei Nichtzahlung werden die gesetzlich vorgesehenen Bußgelder fällig.

WIEVIEL KOSTE SIE?

Die Kurtaxe ist pro Person und pro Übernachtung für bis maximal fünf aufeinanderfolgende Male fällig.

TYP DES BEHERBERGUNGSUNTERNEHMENS	TARIF	TYP DES BEHERBERGUNGSUNTERNEHMENS	TARIF
1-Stern-Hotel	2,50	Möblierte Wohnungen und Apartments / 2 Sonnen	2,50
2-Sterne-Hotel	2,50	Möblierte Wohnungen und Apartments / 3 Sonnen	3,00
3-Sterne-Hotel + 3 Sterne Superior	3,00	Möblierte Wohnungen und Apartments / 4 Sonnen	3,50
4-Sterne-Hotel + 4 Sterne Superior	3,50	Herberge	1,50
5-Sterne-Hotel	4,50	Ferienhaus	1,50
2-Sterne-Ferienresidenz	2,50	Agrotourismus / 1 Sonnenblume - 2 Sonnenblumen	1,50
3-Sterne-Ferienresidenz	3,00	Agrotourismus / 3 Sonnenblumen	2,50
4-Sterne-Ferienresidenz	3,50	Agrotourismus / 4 Sonnenblumen	3,00
Zimmervermietungen, Room & Breakfast, Gasthäuser	2,50	Agrotourismus / 5 Sonnenblumen	3,50
Möblierte Apartments zur touristischen Nutzung und Immobilien oder Teile davon, die einer Kurzzeitmiete gemäß Art. 4 des DL 50/2017, konv. im Gesetz 96/2017	3,00	Ausgestattete temporäre Stellplätze und Freiluftunterkünfte, die nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind	1,50
Bed and Breakfast	2,50	Freiluftunterkünfte: Campingplatz	1,50

WER IST VON DER ZAHLUNG DER KURTAXE BEFREIT?

- Personen mit Erstwohnsitz in der Stadt Ferrara
- Kinder und Jugendliche unter achtzehn Jahren
- Patienten und betreute Gäste in den Krankenhausstrukturen auf dem Gebiet der Provinz, die sich dort zu Kuren und/oder Therapien, Operationen aufhalten, auch nur begrenzt auf den Tag vor dem Aufnahme- und/oder Einweisungsdatum und auf den Tag nach dem Entlassungsdatum.
- Personen, die Patienten und/oder Betreuten in den Krankenhausstrukturen der Provinz assistieren, wobei maximal zwei Begleiter/Betreuer pro Patienten zugelassen sind.
- Im Auftrag der Sozial- und Gesundheitsdienste tätige Personen mit Bescheinigung des betroffenen Dienstes, einschließlich derjenigen Personen, die aufgrund der Erdbeben vom 20.-29. Mai 2012 vorübergehend in Anlagen auf dem Stadtgebiet untergebracht sind.
- Busfahrer und/oder Touristenführer, die regulär für Gruppen arbeiten, die von Reise- und Tourismusbüros organisiert wurden. Die Befreiung gilt für alle Busfahrer und für nur einen Touristenführer pro 18 Teilnehmer.
- Personal der nationalen und lokalen Polizeikräfte (z. Bsp.: Carabinieri, Steuerfahndung, Staatspolizei, Forstbeamte, Strafvollzugsbeamte, Stadtpolizei usw.) o alle Streitkräfte (Heer, Marine, Luftwaffe, NATO-Militär) oder des Nationalen Feuerwerkskorps, die sich aus dienstlichen Gründen in den Beherbergungsunternehmen aufhalten.
- Mitarbeiter des Betreibers des Beherbergungsunternehmens, die dort ihrer Tätigkeit nachgehen.
- Personen, die Freiwilligenarbeit bei Naturkatastrophen und anderen Schadensereignissen leisten;
- der Inhaber einer Touristenkarte (MyFE Card);
- Personen mit schwerer Behinderung, deren Behinderung gemäß Artikel 3 Absatz 3 des n°104/92 und ähnliche Bestimmungen der Herkunftsländer für Ausländer und nur eine allfällige Begleiter.

Servizio Risorse Tributarie
U.O. Altri Tributi
Ufficio Imposta di Soggiorno
Via Maverna, 4
Tel. 0532-418008
0532-418029
0532-418016
impostasoggiorno@comune.fe.it
<https://www.comune.ferrara.it/>



Servizio Promozione del Territorio
U.O. Gestione Turismo ed Eventi
Ufficio Turismo
Via Giuoco del Pallone, 15
Tel. 0532-418307
0532-418305
IAT-R infotur@comune.fe.it
Tel. 0532-419190
<https://www.ferrarainfo.com/>